

Produktmappe

SPORLIT

Schlackenbinder für alle Eisen-Kohlenstoff-
und Schwermetall-Schmelzen

Siegbert Spohr GmbH

GIESSEREIBEDARF + FÖRDERBANDROLLEN

Am Korreshof 1-3
D- 40822 Mettmann
<http://www.spohr-gmbh.de>

Telefon +49 (0) 2104 70374
Telefax +49 (0) 2104 82550
E-Mail info@spohr-gmbh.de

Siegbert Spohr GmbH

GIESSEREIBEDARF + FÖRDERBANDROLLEN

Am Korreshof 1-3
D- 40822 Mettmann
<http://www.spohr-gmbh.de>

Telefon +49 (0) 2104 70374
Telefax +49 (0) 2104 82550
E-Mail info@spohr-gmbh.de

Technisches Merkblatt für

SPORLIT

Schlackenbinder für alle Eisen-Kohlenstoff-
und Schwermetall-Schmelzen

Beschreibung

SPORLIT ist ein natürliches Schlacken-Bindemittel aus zermahlenem und abgeseibtem Vulkangestein. Es bindet Verunreinigungen zu einem festen, leicht entfernbaren Schlackenkuchen und verhindert Verunreinigungen beim Schmelzen und hält Schlackeereste zurück.

Eigenschaften

SPORLIT bietet entscheidene Vorteile :

- reagiert sofort und ist sparsam im Verbrauch
- schnelles, einfaches Abschlacken
- sorgt für eine saubere Schmelze
- schont die Umwelt und lässt sich problemlos entsorgen

Einsatzbereiche

- Behandlungs-, Transport- und Vergießpfannen
- Konverter
- Tiegelöfen
- Induktionstiegelöfen
- als Sand-Additiv

Technische Daten

Typische Zusammensetzung (Richtwerte)

SiO ₂ :	72,0 – 75,0 %	Na ₂ O :	2,8 – 4,3 %
Al ₂ O ₃ :	11,0 – 14,0 %	K ₂ O :	3,0 – 5,7 %
Fe ₂ O ₃ :	0,5 – 0,9 %	MgO :	0,0 – 0,4 %
CaO :	0,1 – 0,9 %		

Physikalische Eigenschaften

Körnungen : G (grob) :	1,2 – 2,8 mm
M (mittel) :	0,6 – 1,0 mm
Schüttgewicht :	1,1 – 1,25 kg/dm ³
Feuchtegehalt :	max. 1 %
ph-Wert :	6,0 – 8,5

Lieferform

1.150 kg im BigBag auf Palette oder in
25 kg PE-Säcken zu 1.200 kg im SlingBag auf Palette

Materialbedarf

0,05 – 2% der Menge des flüssigen Metalls, je nach Badgröße,
Schlackendichte und Temperatur

Siegbert Spohr GmbH

GIESSEREIBEDARF + FÖRDERBANDROLLEN

Am Korreshof 1-3
D- 40822 Mettmann
<http://www.spohr-gmbh.de>

Telefon +49 (0) 2104 70374
Telefax +49 (0) 2104 82550
E-Mail info@spohr-gmbh.de

Umweltfreundliche Verpackung für

SPORLIT

*Schlackenbinder für alle Eisen-Kohlenstoff-
und Schwermetall-Schmelzen*



25 kg Papier-Säcke zu 1.200 kg im SlingBag auf Palette

Umweltschutz + Kundenwünsche sind 2 wichtige Faktoren für uns !

- aus beiden Gründen haben wir uns wieder für eine Verpackungsänderung von den PE-Säcken zurück zu Papiersäcken entschieden
- wir packen nun 48 Papiersäcke = 1.200 kg in einen SlingBag und können weiterhin die Vorteile von SlingBags nutzen
- alle SlingBags und BigBags sind neu, sauber und hierdurch auch wiederverwendbar
- alle SlingBags und BigBags befinden sich auf Paletten (ca. 120 x 120 x 100 cm)
- die Lagerung erfolgt trocken, sicher und sauber

Selbstverständlich behalten wir unsere alternative Verpackung von losem Material in BigBags. BigBags sind die günstigste Verpackungsmöglichkeit für loses, rieselfähiges Material. Hier genießen Sie einen deutlichen Preisvorteil.

1.150 kg lose im BigBag auf Palette



Ausstellungsdatum: 04.02.2014

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht vorhanden

Siegbert Spohr GmbH

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **SPORLIT**

Artikel-Nr. SBSPORLIT-V-M, SBSPORLIT-V-G,
SBSPORLIT-T-M, SBSPORLIT-T-G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten werden

Verwendungen Schlackenbinder

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse: Siegbert Spohr GmbH
Am Korreshof 1-3
D-40822 Mettmann

Telefon: +49 (0)2104-70374

Internet: www.spohr-gmbh.de

Telefax: +49 (0)2104-82550

E-Mail: info@spohr-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch

Telefon: +49 (0)30 / 360686-790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, sowie der Richtlinie 1999/45/EG in den gültigen Fassungen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt wird in regelmäßigen Abständen auf schädliche Stoffe untersucht, es wurden jedoch bisher niemals schädliche Stoffe festgestellt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein vulkanisches Perlit-Gestein.

3.1 Stoffe

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Richtlinie 67/548/EWG erfüllen.

Der Gehalt an Quarz (einschließlich Cristobalit) im Rohperlit liegt zwischen 5 und 10%

Der Gehalt an Quarz (einschließlich Cristobalit) im Rohperlitstaub (A-Fraktion) liegt zwischen 1 und 1,5%

Alle Angaben basieren auf Untersuchungsergebnissen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.
Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Seite 2 von 4

Handelsname: **SPORLIT** -Schlackenbinder
Lieferant: Siegbert Spohr GmbH
Am Korreshof 1-3, D- 40822 Mettmann
Telefon: +49-(0)2104-70374

Ausstellungsdatum: 04.02.2014

nach Verschlucken Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Augenspülflasche.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

(Siehe auch Punkt 8., Persönliche Schutzausrüstung)
Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Freisetzung von Stäuben Staubschutzmaske verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

(Siehe auch Punkt 13., Hinweise zur Entsorgung)
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Staubbildung unbedingt vermeiden. Zur Aufnahme sollten zugelassene Industriestaubsauger verwendet werden.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.
Örtliche Standards für die Staubentwicklung sind einzuhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung dicht verschlossen halten und trocken lagern.
Lagerklasse : LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10mg/m ³ Einatembare Fraktion 3 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900 (Januar 2006) AGS
14808-60-7	Quarz	0,15 mg/m ³ A / MAK	Alveolengängige Fraktion DFG TRGS 900 (Oktober 2000)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Seite 3 von 4

Handelsname: **SPORLIT** -Schlackenbinder
Lieferant: Siegbert Spohr GmbH
Am Korreshof 1-3, D- 40822 Mettmann
Telefon: +49-(0)2104-70374

Ausstellungsdatum: 04.02.2014

Bemerkung: Der ehemalige Grenzwert für Quarz ist in die Neufassung der TRGS 900 nicht übernommen worden. Im Falle der Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten ist § 9 (8) Gefahrstoffverordnung zu berücksichtigen.

8.2 *Begrenzung und Überwachung der Exposition*

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 (bei Staubentwicklung).

Hautschutz Geschlossene Arbeitskleidung
Die Verwendung von Handschuhen wird empfohlen.

Atemschutz Bei Staubentwicklung : partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 gemäß DIN EN 149.
Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten : P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert.
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR190)² sind zu beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzsalbe verwenden.
Nach Arbeitsende für Hautreinigung sorgen.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 *Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grau - weiß
Geruch:	geruchlos
pH-Wert im Lieferzustand:	6 – 8,5.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C):	> 1.100
relative Dichte (g/dm ³):	ca. 2.300
Schüttdichte (g/dm ³):	ca. 1.800 (± 10%)

10. Stabilität und Reaktivität

10.4 *Zu vermeidende Bedingungen*

Zu vermeidende Stoffe: Flußsäure.

10.6 *Gefährliche Zersetzungsprodukte*

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 *Angaben zu toxikologischen Wirkungen*

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.
Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.
Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.
Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.
Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Seite 4 von 4

Handelsname: **SPORLIT** -Schlackenbinder
Lieferant: Siegbert Spohr GmbH
Am Korreshof 1-3, D- 40822 Mettmann
Telefon: +49-(0)2104-70374

Ausstellungsdatum: 04.02.2014

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel : 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt

Alternativ :

Abfallschlüssel: 17 05 04

Abfallbezeichnung : Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden (z.B. Deponien)

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für eine der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Siegbert Spohr GmbH

GIESSEREIBEDARF + FÖRDERBANDROLLEN

Am Korreshof 1-3
D- 40822 Mettmann
<http://www.spohr-gmbh.de>

Telefon +49 (0) 2104 70374
Telefax +49 (0) 2104 82550
E-Mail info@spohr-gmbh.de

Giessereibedarf



Kühlmedien zur Erstarrungslenkung



Keramische SiC-Kühlplatten (SiC-Kokillen)

Kühlkokillen zur Erstarrungslenkung für einen lunkerfreien Guß bei graden Flächen. Kein Nachlassen der Kühlwirkung auch nicht nach mehreren Abgüssen.

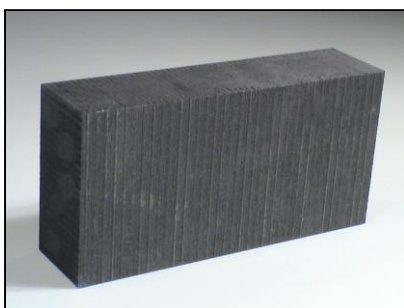
- Lieferbar in verschiedenen Abmessungen und in Sonderanfertigung.



Keramische SiC-Kühlmasse (KERAMFORM F3)

Gut formbare Kühlmasse zur Erstarrungslenkung bei verwinkelten Gußstücken. Aufgrund des pH-Wertes von 7 bei allen Bindersystemen geeignet.

- Lieferbar in 50 kg – Säcken, verpackt zu 1 to. Auf einer Euro-Tauschpalette oder in kleineren Gebinden.



Graphitkokillen

Kühlkokillen zur Erstarrungslenkung für einen lunkerfreien Guß. Einsatz überall dort, wo extreme Kühlwirkung gefordert wird. (Ideale Ergänzung zu Keramischen SiC-Kühlplatten)

- Lieferbar in verschiedenen Abmessungen und in Sonderanfertigungen. (leicht zu bearbeiten)

Schlackenbindemittel

SPORLIT – Schlackebinder

Schlackebinder für alle Eisen-Kohlenstoff- und Schwermetall-Schmelzen.
Zum sauberen Abschlacken von Öfen und Pfannen.

- lieferbar in den Körnungen 0,6 – 1,0 mm und 1,2 - 2,8 mm
- verpackt in BigBags mit 1.150 kg oder
in 25 kg PE-Säcken zu 1.150 kg im BigBag

Keramische Siebkerne + Gießfilter für die Gießereitechnik

Keramische Siebkerne

Zum Vollhalten des Eingusses, zum Zurückhalten von Schlacke, als Regulativ für den Strömungsverlauf oder aber als Auflage für Impfmittel.

Rundlochfilter (RLF)

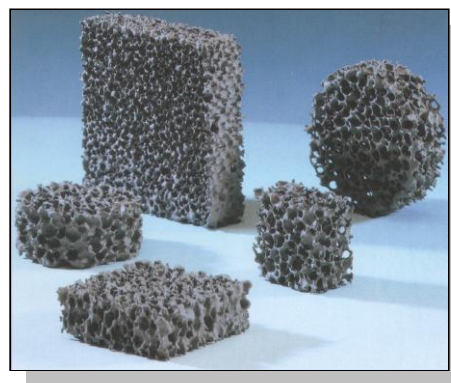
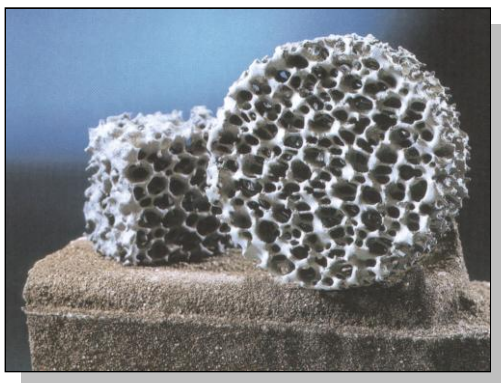
In rechteckiger und quadratischer Form mit glatten, gleichmäßigen runden Löchern und wahlweiser Dicke sind sie bis zu einer Gießtemperatur von 1.470°C einsetzbar.

Schaumkeramikfilter (SKF)

Schwammartiger, keramischer Filterkörper mit hoher Abscheidungswirkung zum Zurückhalten von Schlacke, Schaum, oxidischen und nichtmetallischen Verunreinigungen aus der Gießströmung.

Zellfilter (ZF)

Filter mit quadratischen und rechteckigen, glatten, durchgehenden Löchern, sowie dünnen Zellwänden. Sie haben in Relation zur Gesamtfläche des Filters den größten freien Lochquerschnitt und damit die größte Gießleistung. Bei geringer und mittlerer Schlackenkonzentration der Schmelze ist ein gutes Fließvermögen und eine sehr intensive Filterwirkung vorhanden.



Außerdem senden wir Ihnen gerne Informationsmaterial über unser Kokillenfett *SPORAL SA* und Trennmittel *COATAL SP* für die Herstellung von Aluminium-Bammen und Aluminium-Kokillen (Kokillenguß). Auch hier liegen beste Referenzen aus Europa und Übersee vor.

Tragrollen Typ 15207



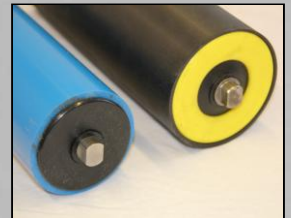
Sonderausführungen



Leichte Tragrollen



Kunststoffrollen



Angetriebene
Tragrollen



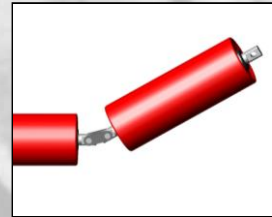
Seitliche
Führungsrollen



Elastische
Tragrollen



Girlanden
Stationen



Tragrollen - Programm

Siegbert
SPOHR
GmbH

Gießereibedarf + Förderbandrollen

Am Korreshof 1-3
D-40822 Mettmann
Telefon +49 (0)2104 70374
Telefax +49 (0)2104 82550
E-Mail info@spohr-gmbh.de
<http://www.spohr-gmbh.de>

Unterbandrollen
mit Stützringen



Spiralrollen



Starre gummierte
Rücklaufrollen



Selbstreinigende
Rücklaufrollen



Oberband-Stationen



Unterband-Stationen



Zentrierrollen

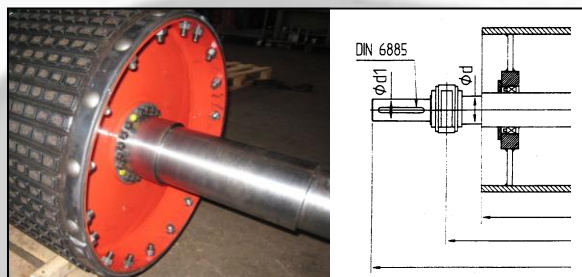


Diverse andere Rollen

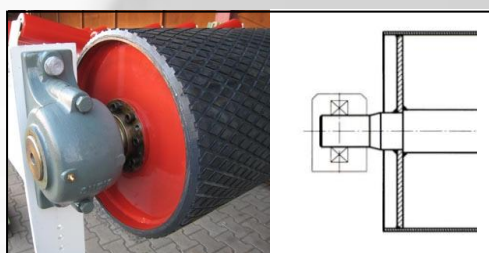


Trommel - Programm

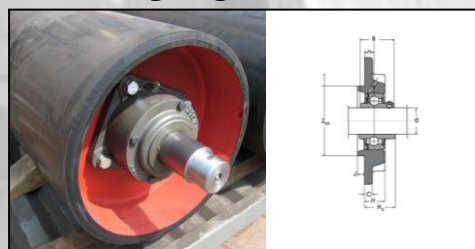
Antriebstrommeln



Umlenktrommeln



Innengelagerte Trommeln



Siegbert Spohr GmbH

GIessereIBEDARF + FÖRDERBANDROLLEN

Am Korreshof 1-3
D- 40822 Mettmann
<http://www.spohr-gmbh.de>

Telefon +49 (0)2104 70374
Telefax +49 (0)2104 82550
E-Mail: info@spohr-gmbh.de

Unsere Liefermöglichkeiten gliedern sich wie folgt :

außengelagerte Trommeln

- Trommeln mit verschweißter Achse
- Trommeln mit Spannsatz-Verbindung
- Trommeln mit Keilverbindung

innengelagerte Trommeln

- Trommeln mit Standard-Kugellagern
- Trommeln mit Flanschlagern

Selbstverständlich liefern wir hierzu die passenden

- Stehlagereinheiten
- Gummibeläge (glatt, mit Rauten)
- Spannvorrichtungen
- Andere Reibbeläge, wie z.B. Keramik

Unser Angebot reicht von Normalstahl über hochfeste Stähle bis hin zu Edelstahl.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferungen und sonstige Leistungen der Siegbert Spohr GmbH, D-40822 Mettmann

I. Geltung

(1) Alle Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt). Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die die Siegbert Spohr GmbH mit Ihren Vertragspartnern schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart wurden.

(2) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners finden auch dann keine Anwendung, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung werden anders lautende Bedingungen Vertragsbestandteil.

II. Angebote und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend.

(2) Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

(3) Die Siegbert Spohr GmbH behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr übergebenen und übersandten Unterlagen oder Gegenständen (Angeboten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Abbildungen, Tabellen, Berechnungen, Modellen usw.) vor. Der Vertragspartner darf diese Unterlagen und Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung der Siegbert Spohr GmbH Dritten nicht zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

III. Preise

(1) Alle Preise verstehen sich in EURO (€) ab unserem Auslieferungslager EXW D-40822 Mettmann (Incoterms 2010), zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Nach Vertragsschluss eintretende unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Umstände, die Einfluss auf preisbildende Faktoren haben – z.B. Erhöhungen von Frachtsätzen, Versicherungsprämien und dergleichen, Erhebungen neuer oder Erhöhung bestehender staatliche Abgaben – berechtigen uns zu einer entsprechenden Änderung des Kaufpreises oder Werklohns.

IV. Versand, Transport

(1) Versand- und Transportkosten trägt der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Versand und Transport erfolgen auf Gefahr des Kunden, unabhängig davon, wer die Kosten trägt.

(3) Kann verarbeitete Ware nach Fertigstellung infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht zu dem vertraglich vereinbarten Termin versandt, transportiert oder abgenommen werden, so geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem diesem die Anzeige der Leistungsbereitschaft zugegangen ist. Entstehende Lagerkosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde wird unverzüglich über die Verzögerung unterrichtet.

V. Lieferung

(1) Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

(2) Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

(3) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

(4) Geraten wir mit einer Lieferung in Verzug, kann uns der Kunde eine angemessene Nachfrist mit einer Erklärung setzen, dass er nach fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurücktrete. Für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Ersatz des Verzugschadens ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(5) Unvorhersehbare Lieferfristüberschreitungen, Lieferausfälle von unseren Lieferanten, Verkehrsstörungen, Fälle höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben-, verlängern sich sämtliche Lieferfristen für die Dauer Ihres Vorliegens, längstens für vier Monate. Nach Ablauf von vier Monaten kann jeder Vertragsteil Schadensersatzfrei vom Vertrag zurücktreten.

(6) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Forderung in Verzug ist.

VI. Zahlungen

(1) Bei Erstauftrag ist der Kaufpreis vor Lieferung fällig.

(2) Ab der zweiten Bestellung sind Kaufpreise innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

(3) Soweit mit dem Kunden nicht anders vereinbart sind alle Rechnungen mit einem Betrag ab € 20.000,- (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) wie folgt zu zahlen : 1/3 Anzahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung, 1/3 bei Lieferbereitschaft (vor Lieferung), 1/3 innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

(4) Für sonstige Lieferungen ist die Vergütung sofort und ohne Abzug zu entrichten.

(5) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt werden.

VII. Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller, auch künftiger Forderungen gegenüber dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

(2) Geht unser Eigentum an der Ware durch Verarbeitung oder Umbildung unter, so sind wir Hersteller der neuen Waren. Die neuen Waren werden für uns hergestellt.

(3) Hat einer Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Ware zur Folge, dass wir unser Eigentum an der Ware verlieren oder lediglich Miteigentum erwerben, so ist vereinbart, dass Eigentum oder Miteigentum des Kunden an den neuen Waren auf uns übergeht.

(4) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir nach Androhung und Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 1 Woche berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.

(5) Sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes Anwendung finden, liegt in der Zurücknahme der gelieferten Ware kein Rücktritt vom Vertrag.

(6) Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen und sonstige ungewöhnliche Verfügungen sind jedoch unzulässig.

(7) Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen einschließlich Umsatzsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Findet die Veräußerung zusammen mit anderen Waren statt, so erfolgt die Abtretung in Höhe unseres Rechnungsendpreises unserer Waren. Wir nehmen diese Abtretung an.

(8) Der Kunde bleibt bis zur Einziehung dieser Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und sich nicht in Zahlungsverzug befindet.

(9) Bei Zahlungsverzug des Kunden hat er nach Androhung und Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 1 Woche die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldner bzw. Dritten die Abtretung mitzuteilen.

(10) Von jeder Beeinträchtigung unserer Rechte, insbesondere durch Pfändungen, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Unterbleibt oder verspätet sich die Benachrichtigung, so ist der Kunde zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Der Kunde haftet für die zur Abwehr der Beeinträchtigungen notwendigen Kosten, soweit bei erfolgreicher Abwehr die Zwangsvollstreckung beim Kostenschuldner vergeblich versucht wurde.

(11) Wir sind verpflichtet, uns zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als Ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferungen und sonstige Leistungen der Siegbert Spohr GmbH, D-40822 Mettmann

VIII. Auskünfte und Raterteilung

(1) Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, technische Beratungen, Bemusterungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

IX. Gewährleistung bei Verbrauchsgüterkauf

(1) Kauft ein Verbraucher von uns eine bewegliche Sache, ist ein Anspruch auf Schadenersatz auch für Mängelfolgeschäden ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung aus Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für die Haftung für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für die Haftung für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften,
- für die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder Kardinalpflichten.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für den Rückgriffsanspruch des Unternehmens gelten die Ziffern X Abs. 1 bis 12 mit der Maßgabe, dass der Unternehmer sogleich und ohne daß es einer sonst erforderlichen Fristsetzung bedarf, vom Vertrag zurücktreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises verlangen kann. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

X. Gewährleistung in sonstigen Fällen

(1) Durch uns gemachte Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung sowie die Darstellungen desselben sind maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(2) Sämtliche Lieferungen und sonstigen Leistungen unterliegen den Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden nach § 377 HGB. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung oder Annahme zu rügen.

(3) Zur Aufrechterhaltung seiner Gewährleistungsrechte ist der Kunde auch verpflichtet, uns über seitens seiner Kunden ihm gegenüber gerügte Mängel unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Kunde eine solche Mitteilung, findet § 377 HGB entsprechende Anwendung.

(4) Liegt bei Übergang der Gefahr auf den Kunden ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder gegen Rückgewähr der mangelhaften Lieferung oder Leistung zur Ersatzlieferung oder Neuherstellung (Nacherfüllung) berechtigt.

(5) Wir sind verpflichtet, alle zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Leistungsgegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(6) Wir können die Nacherfüllung auch verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

(7) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage oder ist die Nacherfüllung dem Kunden unzumutbar, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

(8) Die Mängelansprüche entfallen, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

(9) Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden auch für Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für die Haftung von sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für die Haftung für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften,
- für die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder Kardinalpflichten, wobei bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten unsere Haftung auf den vertragstypischen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

(10) Bei einem Verkauf nach Muster berechnen handelsübliche Abweichungen nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

(11) Mengenmäßige Abweichungen kann der Kunde nicht beanstanden wenn sie sich im handelsüblichen Rahmen halten. Als handelsüblich gelten Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 %.

(12) Unwesentliche zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen berechnen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, dass die Einhaltung von Maßen, Farbtönen usw. ausdrücklich vereinbart worden ist.

(13) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung oder Abnahme. Diese Frist gilt auch für vertragliche Ansprüche auf Ersatz von Mängelfolgeschäden.

XI. Untauglicher Bearbeitungsgegenstand

(1) Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit der eingelieferten Ware verursacht werden und die wir nicht durch eine einfache fachgerechte Warenschau erkennen können (z. B. ungenügende Festigkeitseigenschaften und andere verborgene Mängel der eingelieferten Ware).

(2) Ergibt sich trotz vorheriger fachgerechter Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass der Auftraggeber einer möglichen Abänderung des Auftrags zustimmt. Im Zweifel obliegt der Nachweis der Ausführbarkeit des Auftrags dem Kunden. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag hat der Kunde Anspruch auf Rückgabe seines Bearbeitungsgegenstands in dem jeweiligen Zustand. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

XII. Schlussbestimmungen

(1) Maßgeblich für die gesamten Rechtsbeziehungen zu unseren Kunden sind der deutsche Vertragstext, diese Bedingungen sowie deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(2) Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Mettmann Gerichtsstand. Dieser Gerichtsstand wird auch vereinbart für Streitigkeiten über die Wirksamkeit eines Vertrages und über die Frage, ob diese Bedingungen Vertragsbestandteil geworden sind. Wir sind auch berechtigt, den Kunden vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Januar 2012